

## GRUNDSATZVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen den Gemeinden

Gemeinde Markgrafneusiedl

Gemeinde Untersiebenbrunn

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Marktgemeinde Lasee

Marktgemeinde Engelhartstetten

(im folgenden kurz „Gemeinden“)

- 1.) Die Gemeinden beabsichtigen in Kooperation mit der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal (im folgenden kurz „BM“), die in einer gesonderten Vereinbarung mit der BM festgehalten ist, den Ausbau des Stempflbach-Begleitweges als Radroute.
- 2.) Die Gemeinden kommen überein, dass als Koordinierungsstelle für die unter Pkt. 3 angeführten Aufgaben der Verein „Euregio ökopark marchfeld – Verein zur Förderung der ökologischen Kreislaufwirtschaft in Gemeinden und Regionen“ (im folgenden kurz ÖKOPARK), mit dem Sitz in Lasee betraut wird.
- 3.) Dem ÖKOPARK obliegt der Bau, die Erhaltung und der Betrieb des Radweges „Stempflbach-Begleitweg“ (Obersiebenbrunn – Untersiebenbrunn – Lasee – Engelhartstetten) sowie die dazugehörigen Koordinationsaufgaben. Der ÖKOPARK führt auch die gemeinsame Beantragung bei den zuständigen Förderstellen durch. Ferner legt die ARGE Betriebs- und Erhaltungsmaßnahmen nach Fertigstellung des Radweges „Stempflbach-Begleitweg“ fest.
- 4.) Die Gemeinden kommen überein, dass die Kosten für Maßnahmen ihr Gemeindegebiet betreffend – nach anteiligem Abzug des Kostenanteils der BM – grundsätzlich von der jeweiligen Gemeinde getragen werden. Sinngemäßes gilt auch für die Übernahme der Haftung.
- 5.) Diese Vereinbarung beginnt mit der Unterfertigung dieser Grundsatzvereinbarung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt als aufgelöst bei einer jederzeit möglichen einvernehmlichen Kündigung oder bei Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung zum Radweg „Stempflbach-Begleitweg“.

Für die Gemeinden:

Lasee, am XX.XX.2019

Gemeinde Markgrafneusiedl